

Sinnvoll abgesichert

Reiseversicherungen. Die wichtigsten Fragen und Antworten. Was man vernünftigerweise wirklich braucht und worauf es dabei ankommt.



Welche gibt es?

Reisekrankenversicherung. Übernimmt Behandlungskosten bei akuter Erkrankung oder nach einem Unfall im Ausland. Bezahlt werden bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme u.a. Behandlungen und Heilmittel, Kosten für den Transport ins Spital, für einen medizinisch begründeten Rücktransport und die Heimreise einer versicherten Begleitperson, die Überführung Verstorbener oder das Begräbnis vor Ort, bei Spitalsaufenthalten von mehr als fünf Tagen die Anreise eines Angehörigen und ein Kostenvorschuss für das Krankenhaus. Der Abschluss einer Versicherung für bestehende Vorerkrankungen oder chronische Leiden ist schwer oder nur eingeschränkt möglich. Klären Sie unbedingt, ob Risiko-Sportarten versichert sind. Sie ist besonders dann empfehlenswert, wenn man in Länder reist, in denen die Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK) nicht gilt oder mit denen es kein Sozialversicherungsabkommen gibt und wo die Behandlungskosten sehr hoch sind. Bergekosten oder der Rücktransport vom Urlaubsort sind von der EKVK nicht gedeckt. Im Schadensfall ganz wichtig: Die Organisation der Behandlung muss über den Versicherer laufen!

Reisestornoversicherung. Übernimmt die Kosten, die der Reiseveranstalter verrechnet, wenn eine bereits gebuchte Reise aus bestimmten Gründen wie Krankheit oder Todesfall nicht angetreten werden kann; entweder zur Gänze oder bis auf 20 Prozent Selbstbehalt. Dieser kann mit einer extra Stornoselbstbehaltversicherung auch noch abgedeckt werden. Die Stornogründe sind in den Vertragsbedingungen festgelegt. Empfehlenswert bei teuren Reisen für mehrere Personen, die lange im Voraus gebucht werden.

Reiseabbruchversicherung und Extrarückreise. Übernimmt die Kosten, eventuell auch die Organisation der Heimreise, wenn man vorzeitig abreisen muss, beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen. Ist oftmals in der Stornoversicherung inkludiert. Probleme gibt es, wenn unklar ist, ob bestimmte Erkrankungen schon vor Abschluss der Versicherung bestanden haben und nicht gemeldet wurden. Für Personen mit schweren Erkrankungen kann es schwierig werden, überhaupt Versicherungsschutz zu bekommen.

Reiseunfallversicherung. Übernimmt nach einem Unfall die Kosten für Bergung, Suche, Rückholung oder leistet bei Unfalltod oder Dauerinvalidität. Es gibt auch eine Verkehrsmittelunfallversicherung, die nur dann leistet, wenn der Unfall mit einem öffentlichen Verkehrsmittel passiert ist. Wer eine private Unfallversicherung hat, braucht keine extra Reiseunfallversicherung (Achten Sie jedenfalls auf Fristen und Definition von Ausschlussgründen!).

Reisegepäckversicherung. Übernimmt die Kosten bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des Gepäcks. Es gibt eine lange Reihe von Einschränkungen und Ausschlüssen: Nicht versichert sind Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Dokumente, Kunstgegenstände, Übersiedlungsgut, Fahrzeuge, Werkzeug, PCs sowie Gegenstände, die zur Ausübung des Berufes mitgeführt werden. Häufigster Einwand des Versicherers im Schadenfall ist eine Sorgfaltspflichtverletzung, wegen der sehr oft keine Zahlung geleistet wird. Es stellt sich die Frage, ob diese Versicherung unter den genannten Bedingungen für Sie überhaupt sinnvoll ist.

Reisehaftpflichtversicherung. Übernimmt gerechtfertigte Schadenersatzansprüche an den Versicherten und wehrt ungerechtfertigte Ansprüche ab. Eine Reisehaftpflichtversicherung gilt nur für die versicherte Reise. Besser ist es, generell eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen, die vorzugsweise weltweit Gültigkeit hat. In Österreich ist sie üblicherweise an die Haushaltsversicherung gekoppelt, kann aber auch separat abgeschlossen werden.

Brauche ich für Urlaubsreisen wirklich eine eigene Versicherung?

Ja, aber nicht jede ist wirklich ein „Muss“. Am wichtigsten ist es, für jene Fälle versichert zu sein, die wirklich ins Geld gehen und vielleicht sogar existenzbedrohend sein können. Das sind in erster Linie eine teure Krankenbehandlung (etwa nach einem Unfall) oder ein medizinisch notwendiger Rücktransport aus dem fernen Ausland. Erster Schritt ist aber ohnehin eine Bestandsaufnahme eventuell schon vorhandener Versicherungen. Vielleicht sind manche Risiken durch Kreditkarte oder Mitgliedschaften (z.B. Automobilclub) bereits gedeckt. Vielleicht haben Sie ohnehin eine private Unfall- oder Haftpflichtversicherung, die diese Risiken auch auf Reisen deckt.

Wie sinnvoll ist eine Jahres-Reiseversicherung?

Reiseversicherungen werden oft für jede Reise einzeln abgeschlossen. Wer aber häufig und auch spontan verreist, ist mit einer guten Jahrespolize wohl besser dran. Die gibt es nicht nur direkt bei Versicherungen, sondern auch im Rahmen von Kreditkartenverträgen und bei Autofahrerclubs. Aber Achtung: Ein Jahresvertrag verlängert sich normalerweise automatisch, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird, und dann könnte sich die Prämie auch deutlich erhöhen.

Was ist von Versicherungen zu halten, die gleich bei der Buchung einer Reise angeboten werden?

Aufgepasst, wenn Sie etwa bei Onlinebuchungen kurz vor Abschluss noch eine „Reiseversicherung“ angeboten bekommen! Das ist oft eine Falle: Die Prämie erscheint unwiderstehlich niedrig – aber der gebotene Versicherungsschutz ist entsprechend gering. Bei diversen Versicherungspaketen, die Ihnen im Zuge einer Buchung – egal wo – angeboten werden, gilt: Vergleichen Sie



genau, was Ihnen da für welche Prämie geboten wird. Grundsätzlich gilt: Wer Reisebuchung und Versicherungsabschluss trennt, findet normalerweise bessere Angebote.

Bei meiner Kreditkarte ist doch ohnehin ein Versicherungsschutz inkludiert. Kann ich mich darauf verlassen?

Vergewissern Sie sich, ob Ihre Kreditkarte wirklich eine Reiseversicherung inkludiert. Und dabei sollten Sie klären: Wer ist versichert und bis zu welchem Alter? Nur der Karteninhaber oder auch Familienmitglieder? Sind diese geschützt, wenn sie ohne den Karteninhaber verreisen? Reicht der Schutz für die geplante Reisedauer? Sind auch Reisen versichert, die nicht mit der Karte bezahlt wurden? Wie hoch sind die Versicherungssummen?

Leistungen und Stolpersteine

Versicherungsbausteine	Übliche Leistung	Stolpersteine	Möglicherweise gedeckt über...
Stornoversicherung	<ul style="list-style-type: none"> › Ersatz der Stornokosten › Ersatz eines Stornoselbstbehalts › Ersatz von Reiseabbruch- und Extrarückreisekosten 	<ul style="list-style-type: none"> › Unterschiede zwischen Storno- und Stornoselbstbehaltversicherung › Bestimmte Risiken (etwa chronische Erkrankungen) nicht/nur beschränkt mitversicherbar › Achtung: Storno unverzüglich beim Veranstalter melden › Bei separater Buchung von Flug und Aufenthalt zwei Stornoversicherungen notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> › Kreditkarte
Auslandsreisekrankenversicherung	<ul style="list-style-type: none"> › Krankenbehandlung im Ausland › Krankentransport nach Österreich › Überführung Verstorbener 	<ul style="list-style-type: none"> › Unbedingt Rechnungen verlangen › Rücktransport oft nur bei medizinischer Notwendigkeit › Achtung: betragsmäßige Obergrenzen › Achtung: Ausnahmen – etwa bestehende Erkrankungen 	<ul style="list-style-type: none"> › Gesetzliche Krankenversicherung (in Ländern mit Sozialversicherungsabkommen) › Private Zusatzkrankenversicherung › Kreditkarte
Reiseunfallversicherung	<ul style="list-style-type: none"> › Bergkosten › Leistungen bei bleibender Invalidität › Leistungen bei Unfalltod 	<ul style="list-style-type: none"> › Leistungen oft erst ab einer Dauerinvalidität von 50 % › Deckungssummen oft zu niedrig › Gefährliche Sportarten müssen extra versichert werden 	<ul style="list-style-type: none"> › Private Freizeit-Unfallversicherung › Mitgliedschaft in Vereinen (z.B. Alpenverein, Naturfreunde) › Kreditkarte
Reisegepäckversicherung	<ul style="list-style-type: none"> › Beschädigung/Verlust des Reisegepäcks › Verspätete Auslieferung 	<ul style="list-style-type: none"> › Sehr restriktive Sorgfaltspflichten, vor allem bei Wertgegenständen › Unbedingt Rechnungen sammeln; polizeiliche Meldung bei Diebstahl 	<ul style="list-style-type: none"> › Teilweise über die Haushaltsversicherung › Kreditkarte
Reisehaftpflichtversicherung	<ul style="list-style-type: none"> › Übernimmt gerechtfertigte Schadenersatzansprüche an den Versicherten und wehrt ungerechtfertigte Ansprüche ab 	<ul style="list-style-type: none"> › Deckungsbereich prüfen – Vielreisende sollten weltweiten Schutz haben › Schadensabwicklung in Kooperation mit dem Versicherer 	<ul style="list-style-type: none"> › Private Haftpflichtversicherung (inkludiert in Haushaltsversicherung) › Kreditkarte

Foto: Alexander Limbach/Shutterstock.com

Rat und Hilfe für Verbraucher in Europa



Finanziell unterstützt durch die Europäische Union



Dieser Artikel wurde aus den Mitteln des Verbraucherprogramms der Europäischen Union (2014 – 2020) gefördert.



„Schließen Sie nicht überstürzt ab und schauen Sie unbedingt nach, für welche Situationen Sie vielleicht ohnehin schon Versicherungsschutz haben.“
Silvia Doppler | VKI-Finanzexpertein

